

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

APRIL 2017

- Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/innen
- Verlangensleistung nach §2 Abs. 3 GOZ
- Der Patient möchte Kopien seiner Patientenakte
- PKW-Rabatt für selbständige Zahnarzt/innen
- ZÄF Region Passau wählt und bezieht Stellung
- Kapverden – Ein zahnärztlicher Hilfeinsatz westlich von Afrika



Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

INHALT

Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2017	2
Einladung Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2017	3
Verlangensleistung nach §2 Abs. 3 GOZ	5
Der Patient möchte Kopien seiner Patientenakte	7
PKW-Rabatt für selbständige Zahnärzte/innen	8
ZÄF Region Passau wählt und bezieht Stellung	10
Präsent an Herrn Kleinbauer wegen ZML	12
ZML-Fortbildung im Herbst 2017	12
Erratum	12
Kapverden Zahnärztlicher Hilfeinsatz westlich von Afrika	13
Oberbayerns Zahnärzte mischen sich ein	15
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	16
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Seminar „Fit für die Abschlussprüfung“ ZFA 2017	
– Seminar Abschlussprüfung ZFA	
– ZMP-Terminübersicht 2017/2018	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Quiz Lösungen	
Amtliche Mitteilungen	25
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Ungültigkeit von Zahnarztausweisen	
Obmannsbereiche	26
Verschiedenes	26

Am Samstag, 15. Juli 2017 von 9.00 bis 18.00 Uhr im Kurhaus Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz



Als Referenten konnten diesmal für die Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Praxismitarbeiter/-innen

Herr Dr. Martin Brüsehaber MSC, Spezialist für Endodontologie aus Hamburg und Herr Dr. Bijan Vahedi, Spezialist für Endodontologie aus Augsburg

gewonnen werden.

Zum Thema:
„Endo von A bis Z“

In der Endodontie sind die korrekte Planung und Durchführung einer Vielzahl einzelner Behandlungsschritte die Grundlage für den Behandlungserfolg. Der Vortragstag soll einen Überblick sowohl über bewährte Erkenntnisse, als auch über aktuelle und zukünftige Entwicklungen geben.

Die Eingangsdiagnostik und das systematische Vorgehen werden erläutert und die daraus resultierenden Behandlungsschritte insbesondere für akute endodontische Schmerzfälle abgeleitet. Anschließend sollen bewährte Erkenntnisse und aktuelle Trends der mechani-

schen und der chemischen Aufbereitung von Wurzelkanälen dargestellt und diskutiert werden.

Die Obturation der Kanalsysteme und die indikationsgerechten Möglichkeiten der postendodontischen Versorgung zur Sicherung des Behandlungserfolges schließen dieses Thema ab.

Das Risiko unvorhersehbarer Behandlungszwischenfälle, wie beispielsweise die Perforation von Zahnwurzeln oder die Fraktur von Aufbereitungsinstrumenten, ist trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich zu vermeiden, muss aber nicht zum Verlust des Zahnes führen.

Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung von Perforationen und der orthograden Entfernung frakturierter Instrumente sollen aufgezeigt werden.

Abschließend wird ein Blick in die endodontische Zukunft gewagt und die aktuellen Erkenntnisse regenerativer Maßnahmen dargestellt.

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



ZBV

OBERBAYERN



Sommerfortbildung 2017 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Am Samstag, den 15. Juli 2017, freuen wir uns, Herrn Dr. Martin Brüsehaber MSC, Spezialist für Endodontologie aus Hamburg und Herr Dr. Bijan Vahedi, Spezialist für Endodontologie aus Augsburg, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Endo von A – Z“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Samstag, 15.07.2017 von 09:00 bis 18:00 Uhr
im Kurhaus Bad Tölz
Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz

08:30 Uhr – 09:00 Uhr	Registrierung
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen
09:30 Uhr – 10:15 Uhr	Endodontische Diagnostik und Schmerztherapie – Dr. Brüsehaber MSC
10:15 Uhr – 11:15 Uhr	Mechanische Aufbereitung – Dr. Brüsehaber MSC
11:15 Uhr – 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 Uhr – 12:30 Uhr	Desinfektion – Dr. Vahedi
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr – 14:15 Uhr	Obturation – Dr. Vahedi
14:15 Uhr – 15:00 Uhr	Postendontische Versorgung – Dr. Vahedi
15:00 Uhr – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr – 16:00 Uhr	Perforationen – Dr. Brüsehaber MSC
16:00 Uhr – 16:30 Uhr	Entfernen frakturierter Instrumente - Dr. Brüsehaber MSC
16:30 Uhr – 17:15 Uhr	Regenerative Endodontie – Dr. Vahedi
17:15 Uhr – 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

**Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und
senden diese per Post oder Fax an
ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de**

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (6 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
l. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	40,- €

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstagsveranstaltung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift

Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084 Mandatsreferenz: Sommerfortbildung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Verlangensleistung nach §2 Abs. 3 GOZ

Der Paragrafenteil der GOZ zur Medizinischen Notwendigkeit und zur Verlangensleistung lautet wie folgt:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Vergütungen für die beruflichen Leistungen der Zahnärzte bestimmen sich nach dieser Verordnung, soweit nicht durch Bundesgesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Vergütungen darf der Zahnarzt nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst für eine zahnmedizinisch notwendige zahnärztliche Versorgung erforderlich sind. Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen, darf er nur berechnen, wenn sie auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht worden sind.

§ 2 Abweichende Vereinbarung

.....
(3) Leistungen nach § 1 Abs. 2 Satz 2 und ihre Vergütung müssen in einem Heil- und Kostenplan schriftlich vereinbart werden. Der Heil- und Kostenplan muss vor Erbringung der Leistung erstellt werden; er muss die einzelnen Leistungen und Vergütungen sowie die Feststellung enthalten, dass es sich um Leistungen auf Verlangen handelt und eine Erstattung möglicherweise nicht gewährleistet ist. § 6 Abs. 1 bleibt unberührt.

Medizinisch notwendige Leistungen werden beim Privatpatienten nach den Vorgaben der GOZ berechnet. Hierfür gibt es zunächst das Gebührenverzeichnis mit Gebührenpositionen.

In §6 Abs.1 GOZ findet sich ferner folgendes:

Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebühren-

verzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden.

Medizinisch notwendige Leistungen, die im Gebührenverzeichnis der GOZ nicht genannt sind, werden also nach §6 Abs.1 GOZ „analog“ berechnet, d.h. es wird „entsprechend“ eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses, d.h. der GOZ (falls man dort nichts findet, dann aus dem nach §6 Abs.2 geöffneten Teil der GOÄ), berechnet.

Medizinisch nicht notwendige Leistungen sind beim Privatpatienten „Verlangensleistungen nach §2 Abs.3 GOZ in Verbindung mit §1 Abs.2 GOZ“. Es werden dann nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung der Verlangensleistung für die Abrechnung die bekannten Gebührenpositionen bzw. die jeweilige Analogposition nach §6 Abs.1 GOZ verwendet mit Hinweis in der Liquidation „Leistung auf Verlangen“.

Wie sieht es nun beim gesetzlich versicherten Patienten aus?

Der §1 GOZ „Anwendungsbereich“ beschäftigt sich bekanntlich mit der „Medizinischen Notwendigkeit“, die anders definiert ist als der §12 SGB V und die Richtlinien in der GKV:

1) Stellt der Zahnarzt fest, dass es sich bei einer rein privat Zahnärztliche Behandlung beim gesetzlich versicherten Patienten um eine Leistung handelt, die nach §1 GOZ medizinisch notwendig ist, so wird diese „ganz normal“ nach den Vorgaben der GOZ berechnet und ist definitiv keine Verlangensleistung ! Derartige Leistungen sind mit dem gesetzlich versicherten Patienten im Vorfeld der Behandlung nach §4 Abs.5 BMV-Z bzw. §7 Abs.7 EKV-Z schriftlich zu vereinbaren.

2) Stellt der Zahnarzt aber fest, dass es sich bei einer rein privat Zahnärztliche Behandlung beim gesetzlich versicherten Patienten um eine Leistung handelt, die

nach §1 GOZ nicht medizinisch notwendig ist, so handelt es sich um eine Verlangensleistung nach §2 Abs. 3 GOZ in Verbindung mit §1 Abs.2 GOZ! Derartige Leistungen sind im Vorfeld der Behandlung schriftlich zu vereinbaren (siehe auch Urteil des Bundesgerichtshofs BGH vom 03.11.2016 mit Az. III ZR 286/15). Bei der Liquidation muss ein Hinweis erfolgen, dass es sich um Verlangensleistungen nach §2 Abs. 3 GOZ handelt. Ob hier beim gesetzlich versicherten Patienten zusätzlich im Vorfeld der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung nach §4 Abs. 5 BMV-Z bzw. §7 Abs.7 EKV-Z zu treffen ist, ist mir nicht zweifelsfrei bekannt; ein „Zusammenfügen“ der Vereinbarung nach §4 Abs. 5 BMV-Z bzw. §7 Abs. 7 EKV-Z und der Vereinbarung nach §2 Abs. 3 GOZ in ein Formular ist jedenfalls nicht sinnvoll, da dann die Rechtswirksamkeit dieses „zusammengefügt“ Formulars fragwürdig ist.

Prothesen aus neuartigen Kunststoffen

Im Rundschreiben der KZVB Nr. 2/2017 heißt es im Bereich „Abrechnung“ unter „6. Klarstellung zu Prothesen aus neuartigen Kunststoffen“ wie folgt:
Die Herstellung und Eingliederung von Prothesen aus neuartigen biokompatiblen thermoplastischen Kunststoffen (zum Beispiel Sunflex, Valplast, Acetal) stellt aktuell keine anerkannte Versorgungsform dar. Sie löst keinen Festzuschuss aus. Dementsprechend ist eine Abrechnung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung nicht möglich. Die Berechnung erfolgt nach GOZ und BEB auf der Grundlage einer Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ als Verlangensleistung. Den Krankenkassen steht der Weg frei, die Kosten auf dem Kulanzweg an die Patienten zu erstatten.



Dr. Peter Klotz

Aktuelle Seminare

APRIL

• Meine Praxis. Mein Zahnarzt. Mein schönstes Lächeln

In Zeiten sinkender Honorare und steigendem Wettbewerbsdruck wird ein schlüssiges Praxiskonzept und Praxismarketing zunehmend wichtiger. Wer bereit ist, seine zahnärztliche Kompetenz nicht nur im Stillen anzuwenden, sondern auch überzeugend nach außen zu vermitteln, wird auf Dauer erfolgreich sein. Vielfältig sind inzwischen die Möglichkeiten, Patienten zu gewinnen. Was ist davon zulässig? Was ist sinnvoll? Und was gibt es dabei zu berücksichtigen?

Fr., 28.04.2017, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Sabine Nemeč, Dipl.-Wirtsch.-Ing.

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 119,00 € p. P., zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

MAI

• Notfall in der Zahnarztpraxis

Notfallsituationen sind in der zahnärztlichen Praxis nicht alltäglich, trotzdem oder gerade deshalb ist es wichtig, dass Sie und Ihr Team stets gut vorbereitet sind. Richtiges Handeln in Notfallsituationen ist nicht schwer.

Wenige grundlegende Maßnahmen sichern Sie ab und können für den Patienten lebensrettend sein. Die notwendigen Grundlagen, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, werden Ihnen in diesem Seminar in verständlicher, praxisnaher Form vermittelt.

Mi., 03.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent: Michael Fraunhofer, Ltd. Lehrkraft, Dozent im Rettungsdienst

Fortbildungspunkte: 6

Preis: Behandler 95,00 € p. P., zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung,

Mitarbeiter 60,00 € p. P., zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Ergonomie am zahnärztlichen Behandlungsplatz

Die zahnärztliche Behandlung ist mit körperlichen Belastungen verbunden, die sich nicht völlig vermeiden lassen. Möchten Sie den Ursachen für Rückenschmerzen, Müdigkeit und Kopfschmerzen vorbeugen? Mit der richtigen Patientenlagerung und einer optimalen Arbeitshaltung können Sie diesen Gefahren entgegenwirken! Wir zeigen Ihnen, wie Sie Fehlhaltungen am Behandlungsplatz vermeiden können.

Mi., 10.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referentin: Vera Held, Heilpraktikerin

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 165,00 € Teampreis für Behandler/in + ZFA,

55,00 € für jede weitere Person, zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Jetzt helfe ich mir selber!

Weiterbildung zur technischen Service-Assistentin

Im Zuge der fortschreitenden Technisierung gibt es in allen Bereichen unseres täglichen Lebens und Berufsalltags immer mehr technische Probleme zu lösen – auch in der Zahnarztpraxis. Prima, wenn geschultes Personal prompt reagieren und kleine Probleme sofort beheben kann. Erlernen Sie die entsprechenden Tricks und Kniffe und verkürzen Sie die Diagnosezeiten durch eindeutige Fehlermeldungen!

Mi., 17.05.2017, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referenten: Michael Ewerling und Matthias Oberndorfer, mdf/NWD Servicetechniker

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 55,00 € p. P., mit bestehendem Wartungsvertrag, zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

95,00 € p. P., ohne bestehendem Wartungsvertrag, zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• NWD Summer Sale

DAS dentale Event in Münster - Einkaufen zu Top-Konditionen in entspannter Atmosphäre – getreu dieser Devise präsentierte die NWD Gruppe ihren bewährten Summer Sale, der traditionell alle 2 Jahre im Anschluss an die IDS stattfindet.

Fr. – Sa., 19. – 20.05.2017

Ort: NWD Münster, Schuckerstraße 21, 48153 Münster

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014_2466

dentale
zukunft



Ein Unternehmen der **NWD**
GRUPPE

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

www.mdf-im.net

Nach den Vorgaben der GOZ ist der Satz aus dem Rundschreiben zu den genannten Prothesenarten „Die Berechnung erfolgt nach GOZ und BEB auf der Grundlage einer Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ als Verlangensleistung.“ nicht zutreffend, da es sich hierbei (Valplast, Sunflex etc.) um ganz normale GOZ-Leistungen handelt und nicht um Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen (nach §1 Abs. 2 GOZ).

Fazit: So manche Verlautbarung zu diesem komplexen Thema „Verlangensleistung“ ist gebührenrechtlich nicht wirklich zutreffend.

Dr. Peter Klotz

Referent für Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern

Der Patient möchte Kopien seiner Patientenakte.

Was kann ich für den Aufwand berechnen?

Nach § 630g BGB ist dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in seine Patientenakte zu gewähren. Der Patient kann (elektronische) Abschriften der Akte verlangen, hat dann aber auch die entstandenen Kosten zu erstatten. Dabei hat der Patient sogar in Vorleistung zu treten; er muss die Kopien vorab oder spätestens bei der Abholung bezahlen.

Immer wieder gibt es verschiedene Auffassungen darüber, welche Kosten bei der Fertigung von Abschriften entstehen. Die Gebührenordnung für Ärzte enthält lediglich im Rahmen der Schreibgebühr (Nr. 96) eine Pauschale für Kopien, eine Regelung im Bezug auf Kopien der Patientenakte zur Aushändigung an den Patienten fehlt jedoch. Auch obergerichtliche Rechtsprechung diesbezüglich gibt es noch nicht.

Weitestgehend anerkannt ist es, sich am Gerichtskostengesetz und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu orientieren und zwischen 0,15 € und 0,50 € pro angefertigter Kopie anzusetzen. Diese Regelung wurde für Gerichtsakten, also vorwiegend gleich starkes, weißes und schwarz bedrucktes Papier im Format DIN A4 geschaffen, das man mittels des automatischen Papiereinzugs mühelos kopieren kann. Für die ersten 50 Seiten kann man 0,50 € ansetzen, ab der 51. Seite 0,15 €. In dem erhöhten Anfangspreis sind das Heraussuchen der Akte, das Ausheften sowie die Einstellung des Kopierers enthalten. Diese Kosten dürfen nicht gesondert geltend gemacht werden. Sofern der Aufwand über- oder unterdurchschnittlich hoch ist, sind andere Pauschalsätze geboten. Bei dem bloßen Ausdruck der Patientenakte aus dem Praxisprogramm sind die Kopierkosten im unteren Bereich anzusiedeln (0,15 € – 0,20 €), Farbkopien oder großformatige Kopien (wie etwa die Aufzeichnungen eines Wehenschreibers) dürften eine höhere Pauschale (0,50 € – 1,50 €) rechtfertigen.

Bei elektronischen Abschriften ist es aner-

kannt, pro übermittelter Datei 1,50 €, jedoch nicht mehr als 5,00 € für gemeinsam übermittelte Dateien anzusetzen. Abfotografierte analoge Röntgenbilder, die auf einem digitalen Datenträger ausgehändigt werden, können mit jeweils 5,00 € berechnet werden, jedoch nicht mehr als 15,00 € für gemeinsam abfotografierte Röntgenbilder. Hinzu kommen die realen Kosten für eine CD, DVD oder einen USB-Stick. Von einer Übermittlung per Email sollte aus Datenschutzgründen abgesehen werden. Die Nutzung von Datenträgern des Patienten birgt das Risiko der Übertragung von Schadsoftware auf den Praxiscomputer und sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Sofern der Patient die Kopien nicht in der Praxis abholt, sind dem Arzt auch die Versandgebühren zu erstatten.

Auch die Frage nach der Umsatzsteuerpflicht ist bisher nicht höchstrichterlich geklärt. Die Tätigkeit von Heilberuflern ist grundsätzlich umsatzsteuerfrei, sofern sie der Feststellung, Heilung und Linderung von Krankheiten, Leiden und Körperschäden beim Menschen dient. Darunter fällt in jedem Fall die Weitergabe von Patientenakten an Kollegen zur Weiterbehandlung. Die Aushändigung an den Patienten dürfte im Regelfall nur seiner Information dienen oder zur Verfolgung von Ansprüchen (beispielsweise wegen Behandlungsfehlern) notwendig sein. In solchen Fällen und insbesondere immer dann, wenn Erben die Patientenakte eines Verstorbenen verlangen, ist deshalb wohl von einer Umsatzsteuerpflicht auszugehen.

Im Ergebnis bedeutet das, Sie können je nach Aufwand Ihren eigenen Satz berechnen. Den überdurchschnittlichen Aufwand sollten Sie aber aus Gründen der Nachvollziehbarkeit immer begründen.

Siehe dazu auch AG Düsseldorf, Urteil vom 7.11.2003 – 23 C 11795/03, AG Frankfurt, Urteil vom 16.10.1998 – 30 C 1340/98 und OLG Saarbrücken, Urteil

vom 16.11.2016 – 1 U 57/16.

Rechtsanwältin Melanie Siegle
Neumarkt-St. Veit
www.siegle-recht.de



Melanie Siegle

PKW-Rabatt für selbständige Zahnärzte/innen



Dr. Klaus Kocher

In vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen z. B. am Rande meiner Vorträge stelle ich fest, dass die Rabattaktionen der Autohersteller für die Berufsgruppe des Zahnarztes / der Zahnärztin völlig unbekannt sind.

So darf ich Sie darüber informieren, dass neben zahlreichen Autoherstellern auch Premium-Marken wie VW oder Audi für

- „Selbstständige Gewerbetreibende

- Selbstständige Freiberufler
 - Selbstständige Land- und Forstwirte
 - Selbstständige Ärzte [und Zahnärzte]
 - Eingetragene Vereine und Genossenschaften
 - Stiftungen“ (PkwKontakt UG 2017)
- den sogenannten „Gewerberabatt“ gewähren.

Dieser „Gewerberabatt“ gilt für diejenigen, die ihre „selbständige Tätigkeit im ‚Vollerwerb‘ ausüben. [Er gilt nicht für] „Nebenerwerbs-Selbständige[, ...] die z. B. eine Photovoltaikanlage, eine nebenberufliche selbstständige Tätigkeit oder ähnliches betreiben.“ (PkwKontakt UG 2017).

Bei einigen Automarken ist die Höhe des Gewerberabatts fixiert und bei anderen dient er als Richtwert, der je nach Verhandlungsgeschick höher oder niedriger ausfallen kann. Da die einzelnen Gewerberabatte der jeweiligen Automarken bzw. KFZ-Modelle zum überwiegenden Teil nicht öffentlich zugänglich sind, orientiere ich mich an Vergleichswerten, die auf dem Markt erzielt werden. So richte ich mich grundsätzlich beim Erwerb eines neuen PKW in der prozentualen Verhandlung an dem Rabatt aus, den der Bayerische- oder Deutsche Jagdverband für seine Mitglieder in Verhandlungen erreichen konnte.

Wenn Sie einen Händler ansprechen, der

diesen von Ihnen ins Auge gefassten Bonus nicht gewähren will, müssen Sie sich eben einen anderen suchen. Autohändler aller Marken gibt es bekanntlich in Hülle und Fülle. Mir ist es jedoch noch nie passiert, dass mir ein Autohändler zu den gegebenen Konditionen und etwas darüber hinaus das von mir gewünschte Auto nicht verkauft hätte. Die Autohändler haben sich sogar jedes Mal für den Kauf bei mir bedankt.

Um auch Ihnen liebe Kollegin / lieber Kollege einen Einblick in diese Vergünstigung zu gewähren und Ihnen so den Einstieg in die erfolgreiche Verhandlung bei Ihrem nächsten PKW-Kauf (für ihre Praxis) zu erleichtern füge ich Ihnen eine Übersicht aus dem Jahre 2017 bei, die der Bayerische Jagdverband für seine Mitglieder erzielt hat:

Kia (Konditionen)

Modell	Nachlass
Picanto / Rio	20 %
Soul EV	auf Anfrage
Optima Business & Business Supreme	13 %
Restliche Modelle	21 %

Toyota (Konditionen)

Modell	Nachlass
Toyota Auris (Benzin, Diesel, Hybrid)	15 %
Toyota Avensis (Benzin, Diesel)	15 %
Toyota AYGO (Benzin)	10 %
Toyota C-HR (Benzin, Hybrid)	15 %
Toyota Corolla (Benzin, Diesel)	13 %
Toyota Hilux (Diesel)	15 %
Toyota LandCruiser (Benzin, Diesel)	15 %
Toyota Prius (Hybrid)	8 %
Toyota Prius + (Hybrid)	13 %
Toyota Proace Verso (Diesel)	27 %
Toyota ProAce (Diesel)	30 %

RAV4 (Benzin, Diesel)	15 %
Toyota RAV4 (Hybrid)	13 %
Toyota Verso (Benzin, Diesel)	15 %
Toyota Yaris (Benzin, Diesel, Hybrid)	15 %

Mazda (Konditionen)

Modell	Nachlass
Mazda2 2015	17 %
Mazda3	19 %
Mazda CX-3	9 %
Mazda6 2015	26 %
Mazda MX-5 2015	15 %
Mazda CX-5	22 %

Citroen (Konditionen)

Modell	Nachlass
C-Zero alle Modelle	7 %
Berlingo Electric alle Modelle	10 % zzgl. Barkaufprämie 5,0%
C1 NEU Modelle "Start", "Live" und "Feel"	20 % zzgl. Barkaufprämie 4,0%
C1 NEU Modell "Shine"	22 % zzgl. Barkaufprämie 4,0%
C3 alle Modelle	35 %
C3 Picasso alle Modelle	26 % zzgl. Barkaufprämie 4,0%
C4 alle Modelle	24 % zzgl. Barkaufprämie 2,0%
C4 Cactus Modelle "Start" und "Live"	17 % zzgl. Barkaufprämie 4,0%
C4 Cactus Modelle "Feel", "Business Class" und "Shine"	19 % zzgl. Barkaufprämie 4,0%
C4 Aircross alle Modelle	26 % zzgl. Barkaufprämie 6,0%
C4 Picasso/ Grand C4 Picasso	25 % zzgl. Barkauf-

alle Modelle	prämie 5,0%
Berlingo PKW alle Modelle	29 % zzgl. Barkauf- prämie 5,0%
C5/C5 CrossTourer alle Modelle	25 % zzgl. Barkauf- prämie 5,0%
DS3 alle Modelle – außer DS3 Cabrio	17 % zzgl. Barkauf- prämie 3,0%
DS3 Cabrio	17 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
DS4 alle Modelle	17 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
DS5 alle Modelle	17 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
Nemo NFZ alle Modelle	26 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
Berlingo NFZ L1 – außer Berlingo Electric –	30 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
Berlingo NFZ L2 – außer Berlingo Electric –	31 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
Jumpy Kombi-Modelle – außer Jumpy by Westfalia	34 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
Jumpy by Westfalia	18 %
Jumpy NFZ L1	35 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
Jumpy NFZ L2	36 % zzgl. Barkauf- prämie 4,0%
Jumper NFZ L1/ Kombi	32 % zzgl. Barkauf- prämie 6,0%
Jumper NFZ L2	33 % zzgl. Barkauf- prämie 6,0%
Jumper NFZ L3/L4	34 % zzgl. Barkauf- prämie 6,0%

Jumper NFZ L3/L4	34 % zzgl. Barkaufprämie 6,0%
Jeep (Konditionen)	
Modell	Nachlass
Renegade	16 %
Wrangler 2d	13 %
Wrangler 4d	13 %
Cherokee (gilt nicht für Version "Sport" & "Longitude")	15 %
Gr. Cherokee (gilt nicht für die Versionen Iaredo 190PS (HIM,H8M))	16 %
Fiat (Konditionen)	
Modell	Nachlass
Fiat Pop + Easy (gilt nicht für die Serie 0)	17 %
Panda ab Lounge (gilt nicht für die Serie 0 und den New Panda Lounge 1.3 16V Multijet Diesel Start&Stopp 70kW (95PS) (319.131))	22 %
500(gilt nicht für die Version Riva)	24 %
Punto	27 %
Tipo Stufenheck	18 %
Tipo Fließheck + Kombi	18 %
500 X (gilt nicht für die Serie 0 und die Version Pop)	17 %
500L	27 %
Qubo	21 %
N Doblo	26 %
Ducato (gilt nicht für die Version "Easy")	31,5 %
N Doblo Cargo (gilt nicht für die Version Easy)	25 %
Talento	27 %
Ducato light/heavy (gilt nicht für die Version Easy)	31 %
Hyundai (Konditionen)	
Modell	Nachlass
i10/i10 Facelift	21 %

i20	21%
Tucson 1.6 GDi (97 kW)	15%
Tucson 1.6-GDi (2 WD)	15%
Tucson	17%
i30 Facelift	26%
New Generation i30	23%
IONIQ Hybrid	15%
IONIQ Electro	15%
H-1	19%
i40 Facelift	27%
ix20 Facelift	17%
Santa Fe Facelift	20%
Grand Santa Fe Facelift	20%
Genesis Limousine	15%
BMW und Mini (Konditionen)	
Rabatte gelten nur für einen Auto- händler in der Region München	
Modell	Nachlass
BMW 1er	18 %
BMW 2er Cabrio/Coupe	15 %
BMW 3er-Reihe	18 %
BMW 4er-Reihe	16 %
BMW 5er-Reihe	11 %
BMW 6er-Reihe	15 %
BMW 7er	15 %
BMW X1	15 %
BMW X3, X4	16 %
BMW X5, X6	16 %
Mini, alle Modelle	11 %
Mitsubishi (Konditionen)	
Modell	Nachlass
Space Star	18 % Barkauf 20 % Leasing
Lancer	18 % Barkauf 20 % Leasing
ASX	18 % Barkauf 20 % Leasing
Outlander	18 % Barkauf 20 % Leasing
Plug-in Hybrid Outlander	Auf Anfrage
Pajero	18 % Barkauf 20 % Leasing
L200	18 % Barkauf 20 % Leasing

Diese Werte sollen für Sie eine Kauf-Verhandlungs-Grundlage sein und Ihnen aufzeigen, welche prozentualen Vergünstigungen mindestens gewährt werden. So können Sie dank Ihrer selbständigen Tätigkeit als Zahnarzt / Zahnärztin diese Nachlässe erreichen. Darüber hinaus liegt es in Ihrem persönlichen Geschick weitere Vergünstigungen durchzusetzen, gemäß der alten Käuferweisheit „Mund auf

oder Geldbeutel auf“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auf Grundlage dieser Informationen viel Erfolg und stehe Ihnen wie immer für persönliche Rückfragen zur Verfügung.

Ihr

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Quellen:

Bayerischer Jagdverband (2017):

Auto-Marken für BJV-Mitglieder.

<https://www.bjv-service.de/pkw-rabatte-fuer-bjv-mitglieder/>.

Abgerufen am 19.03.2017.

PkwKontakt UG (2017): Pkw Rabatt für Selbstständige – Gewerberabatt!

www.gewerberabatt.de.

Abgerufen am 19.03.2017.

ZÄF Region Passau wählt und bezieht Stellung

Am 07.12.2016 fand die jährliche Hauptversammlung des ZÄF Region Passau e.V. in Neuburg am Inn statt. Bei den turnusmäßig durchgeführten Wahlen wurde der bestehende Vorstand in seinen Ämtern bestätigt.

Der ZÄF bezog in mehreren Anträgen klar Stellung zu brennenden Themen der Zahnärzteschaft und Kollegialität. In einem einstimmig beschlossenen Antrag sprach sich der ZÄF gegen die Teilnahme von Zahnärzten an Internet-Auktionsportalen aus. In der Diskussion nahm man Bezug auf die Praktiken der ERGO direkt Versicherung, die Heil- und Kostenpläne von Versicherten im Portal 2te-Zahnarztmeinung zur „Versteigerung“ stellt.

Wortlaut des Antrages:

1. Versteigerungsportale:

Der ZÄF hält die aktive Teilnahme an ZE-„Versteigerungen“ (z.B.: www.2te-zahnarztmeinung.de,...) für nicht mit der zahnärztlichen und medizinischen Ethik vereinbar. Zahnärzte, die an solchen „Versteigerungen“ als Bieter teilnehmen verletzen grundlegende Prinzipien des zahnärztlichen Berufs und können daher keine Mitglieder des ZÄF sein.

Zahnärzte, die daran teilnehmen, dürfen nicht Mitglieder im ZÄF werden. Mitglieder sollen bei entsprechendem Tun vom Vorstand ausgeschlossen werden.

In einem weiteren Antrag beschäftigte sich der ZÄF mit Marketingmaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis und deren Vereinbarkeit mit kollegialem Respekt und Vertrauen. Mit dem Antrag definiert der ZÄF für seine Mitglieder Grenzen hinsichtlich der Werbung für die eigene Praxis und fordert auch Konsequenzen gegenüber Mitgliedern, die mit ihren Werbetätigkeiten die gebotene Kollegialität verletzen.

Wortlaut des Antrags:

2. Marketing 1:

Der ZÄF erwartet von seinen Mitgliedern bei ihren Marketingmaßnahmen Mäßigung zu wahren.

Der ZÄF behält sich vor bei vergleichender Werbung, bei irreführender Werbung, bei anpreisender Werbung, bei Werbung mit Preisen, bei Werbung mit Verletzung der Kollegialität Konsequenzen zu ziehen. Diese können in entsprechenden Fällen bis zum Vereinsabschluss gehen.

Um dafür eine verlässliche gemeinsame Grundlage zu schaffen, soll ein für alle verbindlicher Rahmen erstellt werden. Dieser soll Freiheiten für die einzelne Praxis erhalten, aber auch die erforderliche Transparenz schaffen, welche Grenzen der ZÄF sich selbst setzen will.

In der Diskussion wurde vorgeschlagen die Mitglieder im Rahmen einer Befragung als Ideensammlung mit einzubinden. Der Kodex soll langfristig auch als Leitlinie für den kollegialen Umgang und die Versorgung der Patienten ausgebaut werden können. Der Entwurf wird bei einer (a.o.) MV vorgestellt, diskutiert und bei breiter Zustimmung auch beschlossen werden. Der ZÄF fordert alle seine Mitglieder dazu auf sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Wortlaut des Antrags

3. Marketing 2:

Der Vorstand des ZÄF wird beauftragt einen Verhaltenskodex zum Thema „Marketing“ zu entwerfen. Dieser Kodex soll auf einer a.o. MV zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden. Dieser soll für alle Mitglieder transparent sein, am besten in Form einer Selbstverpflichtung.

Dr. Alexander Hartmann, alter und neuer Vorsitzender des ZÄF, meint dazu:

„Ich denke, wir setzen mit den gefassten Beschlüssen ein deutliches Signal – Für uns als Verein, für unsere Kollegen vor Ort und vielleicht auch für die Zahnärzteschaft! Unsere Körperschaften begegnen den zum Teil absurden Entwicklungen auf dem „Marktplatz Zahnmedizin“ leider nur mit Unschlüssigkeit und Machtlosigkeit. Daher sehen wir uns als regionaler Verein in der Verantwortung die Abgrenzung der ethisch moralisch handelnden Zahnmedizin von der Markttilität „zahnärztlicher Versorgungsbetriebe“ aktiv anzugehen. Wir lassen uns nicht durch primär monetär betriebene Einrichtungen in deren zweifelhaften Ruf ziehen. Wir wollen und werden uns dahingehend klar positionieren und freuen uns darauf, dass andere Vereine unserem Beispiel folgen.“



Foto des alten und neuen Vorstandes: 1. Vorsitzender Dr. Alexander Hartmann, 2. Vorsitzender ZA Gregor Würfl, Schatzmeisterin Dr. Christina Karl (nicht abgebildet), Schriftführer Dr. Manfred Pletz, Beisitzer Dr. Erhard Hillier, ZÄ Stefanie Poindecker, Dr. Markus Werner, Dr. Ute Willersinn, Dr. Niko Erhard.

Der Zahnärztliche Förderkreis Region Passau e.V. ist ein Zusammenschluss von ZahnärztInnen und Zahn technikerInnen aus der Region Passau. Der Verein fördert in verschiedenen Bereichen die zahnärztliche Berufsausübung. Er organisiert

regional Fortbildungen, fördert die Ausbildung zahnärztlichen Personals, unterstützt KollegInnen in den ersten Phasen der Berufstätigkeit, informiert die Öffentlichkeit zu den Themen Zahngesundheit,

Zahnmedizin und Gesundheitspolitik und engagiert sich für soziale Projekte. Der Verein hat 114 Mitglieder (Stand 12/2016).

Summer Sale

DAS dentale Event in München!

12. Mai 2017
14.00–21.00 Uhr

Plandent

NWD GRUPPE

Weitere Unternehmen der NWD Gruppe: NWD ÖSTERREICH, MPS DENTAL, mdf, AMERISMANI Dental

www.nwd.de/summersale

ZML (Zahnmedizinische Laborassistentin) im ZBV Oberbayern

Präsent an den bisherigen Dozenten des Praktischen Teils

Hohe Anerkennung für die Tätigkeit des früheren Dozenten des Praktischen Teils der Kursreihe ZML.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat bekanntlich im Februar und März 2017 die Kursreihe ZML für Herbst 2017 neu gestalten müssen, da Zahntechnikermeister Jochen Kleinbauer leider nicht mehr für die Referententätigkeit vorgesehen werden konnte.

Bei dem Treffen mit Interessenten für die künftige Dozententätigkeit am 01.02.2017 (Bericht siehe Märzheft des „Bezirksverband“) mit dem Vorstand des ZBV Oberbayern (3 Vorstandsmitglieder

waren anwesend; 2 Vorstandsmitglieder hatten Praxistätigkeit, waren aber stets telefonisch erreichbar; Dr. Kocher hatte kurzfristig seine Teilnahme absagen müssen) bedankten wir uns ganz herzlich für die stattgefundene Referententätigkeit bei Herrn Kleinbauer persönlich und beschlossen sofort, dass der ZBV Oberbayern Herrn Kleinbauer für dessen Leistung als Dozent ein Präsent zukommen lassen sollte. Dies war leider nicht wie gewünscht möglich. Folglich beschlossen 5 Vorstandsmitglieder des ZBV Oberbayern, das angedachte Präsent aus eigener Tasche zu bezahlen. Sicher ein gute Lösung.

Zahntechnikermeister Jochen Kleinbauer freute sich sehr über das Präsent und

bedankte sich bei den Vorstandsmitgliedern mit Mail vom 10.03.2017.

**Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

**ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur,
Beisitzerin im Vorstand des
ZBV Oberbayern**

**Dr. Christopher Höglmüller,
Beisitzer im Vorstand des
ZBV Oberbayern**

**Dr. Constanze Spett,
Beisitzerin im Vorstand des
ZBV Oberbayern**

**Dr. Eberhard Siegle,
Beisitzer im Vorstand des
ZBV Oberbayern**

ZML-Fortbildung im Herbst 2017

Die nächste Kursreihe ZML (Zahnmedizinische Laborassistentin) im ZBV Oberbayern beginnt Mitte September 2017 und endet Anfang Dezember 2017.

Dies wurde bei der Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern am Mittwoch, den

29.03.2017, endgültig beschlossen. Die endgültigen Kurstermine und das Anmeldeformular kommen im Mai-Heft des „Bezirksverband“.

**Dr. Peter Klotz,
Schriftleitung ZBV Oberbayern**

Erratum

In der Ausgabe 3/2017 muss es im Artikel „ZML im ZBV Oberbayern eine Erfolgsgeschichte“ im zweiten Absatz statt „Großer Dank für die Organisation und Planung der Einrichtung dieses Lehlabs mit 12 Laborarbeitsplätzen gebührt Dr. Klaus Kocher und Dr. Eberhard Siegle.“ richtigerweise „Großer Dank für die Organisation und Planung der Einrichtung dieses Lehlabs mit 12 Laborarbeitsplätzen gebührt Dr. Klaus Kocher und Wolfgang Steiner.“ heissen.

**Dr. Peter Klotz,
Schriftleitung ZBV Oberbayern**

Kapverden – Ein zahnärztlicher Hilfseinsatz westlich von Afrika

4. – 18. März 2017

Ein zahnärztlicher Hilfseinsatz auf den kapverdischen Inseln klingt im ersten Moment etwas verwunderlich: man verbindet die Kapverden mit einem Urlaubsparadies, nicht jedoch mit einem Entwicklungsland, das zahnärztliche Unterstützung aus anderen Ländern benötigen würde.

Die Kapverden verzeichnen eine Arbeitslosigkeit von 50% und müssen auf Grund der klimatischen Bedingungen fast alle Lebensmittel importieren, um die Bevölkerung zu ernähren. Diese soziale Schiefelage spiegelt sich in der Mundgesundheit und in der Aufklärung über Ernährung und Mundhygiene wider. Die Kinder hierzulande konsumieren neben den typischen kapverdischen Speisen wie Bohneneintopf und Papayas mit großer Begeisterung massenweise Zucker in Form von Limonade, Bonbons und Lutschern.

Die Stiftung „Zahnärzte ohne Grenzen“ (DWLF – Dentists without limits foundation) mit Sitz in Nürnberg organisierte diesen Einsatz. Reisekosten und Verpflegung übernahmen wir.

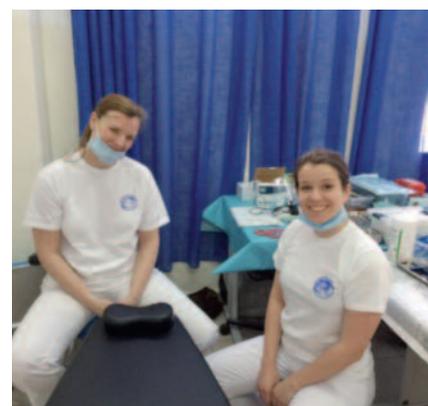
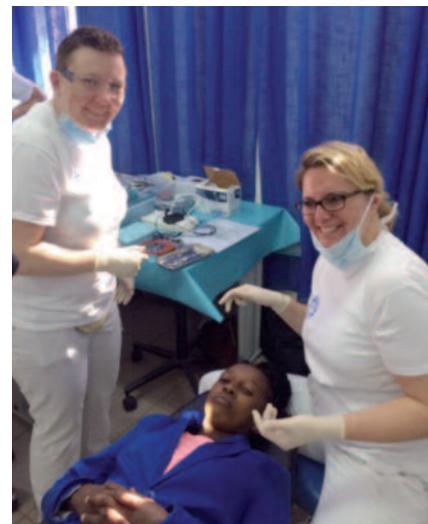
Im Rahmen unseres zweiwöchigen Hilfseinsatzes in Praia, der Hauptstadt der Kapverden auf der Insel Santiago, blieben uns auf Grund der oben beschriebenen Gegebenheiten kariesfreie Kindergebisse in den allermeisten Fällen verwehrt. Bereits an unserem ersten Arbeitstag fanden wir in fast allen Kindermündern tief zerstörte Milchzähne. Nicht selten mussten wir bei neun- oder zehnjährigen Kindern die bereits bleibenden aber komplett kariösen Backenzähne ziehen. Auch die Gebisse der erwachsenen Patienten wiesen einen erschreckenden Zustand auf. Neben zerstörten und fehlenden Backenzähnen trafen wir sehr häufig auf massive kariöse Defekte an den Schneidezähnen. Das optische Erscheinungsbild dieser Menschen wirkte dadurch optisch stark beeinträchtigt. Zudem stellten wir fest, dass das Zahnfleisch bei fast allen Erwachsenen und leider auch schon bei den kleinen Patienten extrem entzündet



war. Teilweise waren die Zähne komplett unter harten und weichen Zahnbelägen begraben.

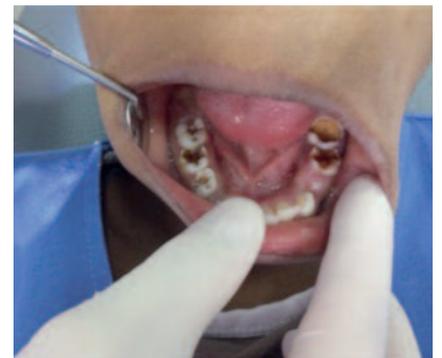
Dies alles ist die Folge extrem schlechter oder gar keiner Mundhygiene in Verbindung mit stark zuckerhaltiger Ernährung. Ein wichtiger Ansatz zur Bekämpfung dieser Missstände ist ein großangelegtes Aufklärungs- und Prophylaxeprogramm. Im Zuge dieser Überlegung besuchten wir mehrere Grundschulklassen und verteilten Zahnbürsten und Zahnpasta an die Schulkinder. Wir übten mit ihnen das Zähneputzen und informierten sie über zahnschädliche und zahnfreundliche Ernährung. Die Dankbarkeit und Herzlichkeit dieser Kinder war überwältigend. Es bleibt zu hoffen, dass diese Kinder durch unseren Besuch das regelmäßige Zähneputzen in ihren Alltag aufnehmen und eines Tages an ihre eigenen Kinder weitergeben.

Unsere Arbeitsmaterialien und Medikamente stellten wir vor dem Einsatz durch großzügige Spenden der Firmen Henry Schein, Komet, WP-Dental und die Organisation Apotheker Helfen e.V. zusammen.





Die DWLF hatte vor dem Einsatz drei tragbare Behandlungstühle, zwei mobile Einheiten zur zahnärztlichen Behandlung, ein Absauggerät und zahlreiche zahnärztliche Instrumente wie Zangen und Hebel auf die Kapverden gebracht. Alles weitere, was wir für die zahnärztliche Behandlung benötigten, stammte aus unseren Praxen.



Unser Team bestand aus vier Damen: Hanne Kälbli (zahnmedizinische Fachangestellte Unterschleißheim), Dr. Nora Bähr (Assistenz Zahnärztin München), Dr. Tina Killian (Unterschleißheim) und Dr. Cordula Albers (Harlaching). Wir behandelten während dieser Zeit ca. 300 Patienten. Dabei entfernten wir knapp 300 zerstörte Zähne und legten ca. 170 Füllungen. Eine kapverdianische Zahnärztin stand uns als Dolmetscherin zur Verfügung.



Eine sehr arbeitsintensive Zeit liegt also hinter uns. Aber auch eine Zeit, in der wir die Armut und die Missstände in der Bevölkerung hautnah miterlebt haben. Dadurch wurde uns wieder bewusst – wie auch schon bei unserem Hilfseinsatz 2015 in der Mongolei – in welchem Luxus wir hier in Deutschland leben. Wenn Sie auch Interesse haben, auch einmal an einem solchen Einsatz teilzunehmen,

dann besuchen Sie die Homepage der DWLF: www.dwlf.org.

Dr. Tina Killian
(München Unterschleißheim)

Dr. Cordula Albers
(München Harlaching)

Oberbayerns Zahnärzte mischen sich ein

Mitgliederversammlung 2017 der Bezirksgruppe Oberbayern im FVDZ

Anfang März 2017 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ im Gasthof Höhensteiger in Rosenheim statt. Zahlreiche Mitglieder waren gekommen, um sich über Neuigkeiten aus dem FVDZ, der Bezirksgruppe Oberbayern sowie aus BLZK und KZVB zu informieren. Mit dabei: Michael Schwarz aus Bernau als neuer Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern und Christian Berger, BLZK-Präsident und KZVB-Vorsitzender.

Bezirksgruppenvorsitzender Dr. Michael Schmiz aus Neuburg/Donau hob in seiner Begrüßung die Bedeutung des Wahlsiegs des FVDZ und das hervorragende Abschneiden der Wahlliste Kandidaten des Freien Verbandes und regionaler Vereine in Oberbayern, Oberpfalz und Niederbayern hervor. Die oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte hätten an Einfluss gewonnen, so Schmiz. Neben zahlreichen Delegierten des FVDZ in der Vollversammlung der BLZK seien nun auch wieder viele oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte in der KZVB-Vertreterversammlung aktiv. Dort werde nun entsprechend die oberbayerische Philosophie nach einem konsequenten freiberuflichen Kurs auch in dieses Gremium getragen. Von unschätzbarem Wert für die Zahnärzte bewertete er die Wahl des ehemaligen BLZK-Präsidenten Michael Schwarz zum Präsidenten der Freien Berufe in Bayern. Nach Dr. Wolfgang Heubisch übe nun wieder ein Zahnarzt dieses wichtige Amt aus.

Christian Berger informierte in seiner Funktion als FVDZ-Landesvorsitzender die Mitgliederversammlung über Aktuelles aus dem Münchner Zahnärztheaus. Bekanntlich befinden sich Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott an der Spitze der beiden zahnärztlichen Körperschaften. Berger bekräftigte die während der KZVB-Wahl gemachten Versprechen des FVDZ. Erster und wichtiger Schritt sei dabei die Kooperation der Selbstverwaltungen von KZVB und BLZK, um die zahn-



Viel zu sagen hatten Gäste und Gastgeber bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der FVDZ-Bezirksgruppe Oberbayern. Unser Foto zeigt (v.l.n.r.): Dr. Helmut Hefe, Michael Schwarz, Christian Berger, Dr. Herbert Bruckbauer und Dr. Michael Schmiz.

ärztliche Selbstverwaltung in Bayern zu stärken und Kosten für die Praxen zu sparen. Die Weichen habe man bereits in der KZVB-Vertreterversammlung Ende Februar gestellt: mehr Transparenz, mehr Machtverteilung und mehr Mitsprache in der KZVB. Den Satzungsänderungsanträgen, die bekanntlich einer 2/3-Mehrheit bedürfen, folgte die Vertreterversammlung mit großer Mehrheit. Ab 2022 wird es 45 Delegierte statt bisher 27 geben, um die Vielfalt der bayerischen Vertragszahnärzte/innen besser abzubilden. Es wird auch künftig ein drittes Vorstandsmitglied in der bayerischen KZV geben, informierte Berger. Durch effiziente Zusammenarbeit der drei Vorsitzenden soll es künftig weniger Referenten geben – auch hier sollen Kosten gespart werden.

Michael Schwarz, Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern und Mitglied im EU-Arbeitskreis der Bundeszahnärztekammer, informierte über die Deregulierungstendenzen, mit denen die EU-Kommission die Freien Berufe derzeit bedroht. Mit Sorge betrachte er die immer schwieriger werdende Situation für Freiberufler in Europa. „In Bayern will ich mich weiter mit aller Kraft dafür einsetzen, dass unsere Werte der Freiberuflichkeit nicht unter die Räder dieser verwirrenden Entwicklung kommen.“ Als größte Herausforderung sieht Schwarz den Wandel der Berufsstände. „Wie schaffen wir es, Frauen, und damit Zahnärztinnen, und die junge Generation zu begeistern und einzubinden?“ Er versprach, sich auch auf EU-Ebene für den Erhalt der Selbstver-

waltung einzusetzen. „Vielleicht sollten wir die Philosophie der Freien Berufe nach Brüssel tragen und damit ein stärkeres Europa bauen!“, so seine Zukunftsvision. Schwarz gilt als ausgesprochener Europa-Kenner. Er ist seit 2004 Mitglied im EU-Arbeitskreis der Bundeszahnärztekammer und leitet seit 2010 das Referat Freie Berufe, Mittelstand/Europa der BLZK. Zuvor war er neun Jahre lang Kammerpräsident der BLZK.

Die Mitgliederversammlung des FVDZ Oberbayern wählte nach diesen politischen Ein- und Ausblicken die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Hauptversammlung des FVDZ. Gewählt wurden:

Delegierte:

1. Dr. Herbert Bruckbauer
2. Dr. Helmut Hefe
3. Dr. Rolf Rolf-Jürgen Löffler
4. Michael Schwarz

Ersatzdelegierte:

1. Dr. Andrea Albert
2. Dr. Johannes Glogger
3. Karl-Heinz Ketterer
4. Dr. Sebastian Leidmann
5. Dr. Michael Schmiz
6. Dr. Heinz Tichy
7. Dr. Axel Wittkowski
8. Benedikt Kiechle (Student)
9. Dr. Michael Tewes

Bis zum Ende der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmer sehr rege über die Situation in Oberbayern, Bayern und der EU.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) /

EUR 30,00 (ohne Skript)

HOFSTETTEN: Kurs 196

Mi. 26.04.2017, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

WEILHEIM: Kurs 198

Fr. 19.05.2017, 18:00 bis 21:30 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 83262 Weilheim

MÜNCHEN: Kurs 204

Mi. 31.05.2017, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 205

Mi. 18.10.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 206

Mi. 08.11.2017, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

BEILNGRIES: Kurs 933

Fr. 14.07.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Hotel Zur Krone, Hauptstraße 20, 92339 Beilngries

TÜSSLING: Kurs 932

Fr. 28.07.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Bräu im Moos, Bräu im Moos 1, 84577 Tüßling

ROSENHEIM: Kurs 934

Mi. 20.09.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 935

Mi. 18.10.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 936

Mi. 08.11.2017, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 623

Sa. 05.08.2017, 09:00 – 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 721

Fr./Sa. 21.07./22.07.2017 und Sa.

29.07.2017, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 537

Kursort: München

Fr./Sa., 15.09. – 16.09.2017,

09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 22.09. – 23.09.2017,

09:00 bis 18:00 Uhr

Mi./Do./Fr., 18.10./19.10./20.10.2017

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 25.10.2017,

09:00 – 15.30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

6) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 180,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 536

Kursort: München

Mi., 19.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Do., 20.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe A

Fr., 21.07.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

7) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine

Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9036 – Teil 1

Sa. 22.04.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 9037 – Teil 2

Sa. 06.05.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

8) Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine

Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9038

Sa. 13.05.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

9) Fit für die praktische Prüfung in Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine

Kürzinger, ZMF

EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9040

Sa. 20.05.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

10) Check Up: Fit für die Abschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9039

Mi. 17.05.2017, 13:00 bis 20:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

11) ZMP Aufstiegsfortbildung 2017/2018 in München

Referentinnen:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH
 Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin
 Fr. Annette Schmidt, StR. Pass
 Fr. Dr. Catherine Kempf, Ärztin
 Fr. Dr. Tina Killian, Zahnärztin

EUR 2540,00

(inkl. Skripte + Mittagessen)
 (zzgl. BLZK Prüfungsgebühren)

Kurs 419

Termin: 23.06.2017 – 04.03.2018

**Unterlagen bitte anfordern bei:
 Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8,
 82287 Jesenwang,**

Tel. 0 81 46-9 97 95 68,

Fax 0 81 46-9 97 98 95,

rhindl@zbvobb.de

12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
 EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8,
 82287 Jesenwang,
 Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
 Fax 0 81 46-9 97 98 95,
 rhindl@zbvobb.de**

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)
 EUR 30,00 (ohne Skript)

HOFSTETTEN – Kurs 196

Mi. 26.04.2017 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Straße 15, 86928 Hofstetten

WEILHEIM – Kurs 198

Fr. 19.05.2017 – 18:00 bis 21:30 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 83262 Weilheim

MÜNCHEN – Kurs 204

Mi. 31.05.2017 – 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 205

Mi. 08.10.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 206

Mi. 08.11.2017 – 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor Kursbeginn!!**Zahnärztliches Personal:**für Röntgenaktualisierung:
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung
Helferinnenurkunde/-brief
Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**Praxisstempel:****Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern



Abschlussprüfung ZFA

Check-Up: Fit für die Sommerprüfung

Mittwoch, 17. Mai 2017 im ZBV Oberbayern
Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München
13.00 – 20.00 Uhr

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

Auf vielfachen Wunsch ist dieser Kurs neu im Angebot.

In gewohnter Form werden Frau Dr. Killian und Fr. Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch beantworten. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Kursgebühr:

75 € inkl. Mittagessen + Übungsskript



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ oder bei Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de



Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2017/2018

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 1.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Fr. U. Wiedenmann, DH	23.06. – 24.06.2017	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	28.06. – 30.06.2017	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR			
Fr. A. Schmidt, StR	01.07.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	12.07.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	13.07.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	14.07.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	15.07.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.09.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	27.09. – 30.09.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	11.10. – 12.10.2017	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH			
Fr. K. Wahle, DH, PM	13.10. – 14.10.2017	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	(Gruppeneinteilung)		
Fr. S. Schmidt, StR	25.10 – 26.10.2017	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	27.10. – 28.10.2017	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	22.11.2017	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	23.11. – 25.11.2017	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
Fr. U. Wiedenmann, DH	17.01. – 18.01.2018	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	14.03.2018
Fr. K. Wahle, DH, PM			(Anmeldeschluss: 31.01.2018)
Fr. K. Wahle, DH, PM	19.01. – 20.01.2018	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH			
Fr. U. Wiedenmann, DH	24.01.2018	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
Fr. A. Schmidt, StR			20.03. – 23.03.2018
Fr. U. Wiedenmann, DH	03.03. – 04.03.2018	jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 31.01.2018)
Fr. K. Wahle, DH, PM	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn der Aufstiegsfortbildung.

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2017/2018

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2017

HELFERINNEN

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1702:

26. – 28.04. und 04. – 07.05.2017

Kursnummer 1703:

13. – 15.09. und 21. – 24.09.2017

Kursnummer 1704:

22. – 24.11. und 30.11. – 03.12.2017

PAss

Kursnummer 1705:

14. – 16.07. und 21. – 23.07.
und 27. – 29.10.2017

Deep Scaling

Kursnummer 1707:

06. und 07.10.2017

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1709:

10.11.2017

Aktualisierung

Kursnummer 1712:

08.11.2017

ZAHNÄRZTE

Endo Curriculum

Kursnummer 1710:

17. – 21.07.2017

Aktualisierung

Kursnummer 1713:

10.05.2017

Kursnummer 1714:

08.11.2017

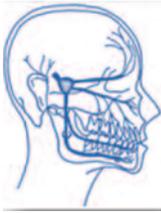
Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de





nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Fachkunde Quiz Lösungen

1. Welche Aussage zu Zahnstein ist richtig?

- Zahnstein ist ein mineralisiertes Konkrement.
- „Zst“ kann im BEMA 2 x Kalenderjahr abgerechnet werden.
- „Zst kann im BEMA 1 x pro Kalenderhalbjahr abgerechnet werden.
- Zahnstein ist mineralisierte Plaque.**
- Zahnstein bildet sich besonders ausgeprägt an der OK-Front bukkal.

2. Welche Aussage zur Trepanation eines Zahnes ist richtig?

- Bei einer Trepanation wird die gesamte vitale Pulpa entfernt.
- Eine Trepanation wird nur bei vitalen Zähnen durchgeführt.
- Bei einem devitalen Zahn wird im BEMA eine „Trep 2“ abgerechnet.
- GOZ 2390 ist nicht im Zusammenhang mit einer Wurzelbehandlung abrechenbar.
- Unter Trepanation eines Zahnes versteht man die Eröffnung der Pulpenhöhle, die Entfernung des Pulpendaches und die Darstellung der Kanäleingänge.**

3. Welche Aussage bezüglich der Wurzelstifte ist richtig ?

- Es gibt einzeitige und dreizeitige Wurzelstifte.
- Wurzelstifte befinden sich neben der Pulpa.
- Für zweizeitige Wurzelstifte benötigt man eine Abformung.**
- Einzeitige Wurzelstifte werden im Labor vom Zahntechniker hergestellt.
- Ein- und zweizeitige Wurzelstifte sind konfektioniert. Deshalb ist bei beiden eine Aufbaufüllung nötig.

4. Welche Aussage zur Extraktion eines Zahnes ist richtig?

- Die „x1“ wird im BEMA für mehrwurzelige Zähne abgerechnet.
- Wenn ein Zahn 2 Wurzeln hat, kann 2 x die „x1“ im BEMA abgerechnet werden.
- Bei einer MAV wird im BEMA immer die „x3“ abgerechnet.
- Extraktionen dürfen nur bei bleibenden Zähnen durchgeführt werden
- Bevor der Zahn mit einer Zange entfernt wird, werden die Sharpey'schen Fasern mit dem Bein'schen Hebel durchtrennt.**

5. Welche Aussage zu Brücken ist richtig?

- Die Spanne einer Brücke wird im BEMA mit der Position 93 abgerechnet.
- Die Zähne, auf denen die Ankerkronen befestigt sind, nennt man disparallele Ankerzähne.
- Eine einspannige Brücke hat nur ein Brückenglied.
- Als Spanne wird der Weg von einem Pfeilerzahn zum nächsten Pfeilerzahn bezeichnet.**
- GOZ: Ankerkronen werden mit der Position 2200 / 2210 abgerechnet.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
 Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebieten-erkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**

- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnartztausweis von Herrn Zahnarzt Dr. Harald Grimminger, geboren am 26.02.1951, **Ausweis-Nr. 80390**, wird für **ungültig** erklärt.

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2017

Dienstag, 16.05.2017, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 11.07.2017, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 10.10.2017, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 28.11.2017, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Der SUV-Boom ist ungebrochen

Familienfreundliche Autos dominierten den Genfer Autosalon

180 Aussteller aus 30 Ländern präsentieren bis zum 19. März rund 900 Fahrzeugmodelle auf dem Genfer Autosalon – davon etwa 150 Neuheiten. Fast alle namhaften Hersteller waren dabei – selbst Peugeot, DS und Volvo, die auf der letzten IAA in Frankfurt fehlten. Nur Tesla und Mini waren nicht vertreten.

Wer geglaubt hatte, dass die Elektromobile nun endlich den Durchbruch geschafft haben, sah sich enttäuscht. Noch immer verharren sie in einer Nische, wenngleich diese Nische sich deutlich vergrößert hat. Gründe dafür liegen in den mittlerweile moderateren Preisen für Elektrofahrzeuge und die zum Teil größeren Reichweiten.

Ein Schwerpunkt der Messe waren die Klein- und Kompaktwagen, die durchweg an Coolness, aber auch an Platz im Innenraum gewonnen haben. Ein Beispiel dafür ist der Ford Fiesta, der sich nun in seiner achten Auflage als Lifestyle-Fahrzeug zeigt. Zudem gibt es den Fiesta nun nicht nur als Limousine und sportlichen ST, sondern auch als Crossover „Active“ sowie als Edel-Version Vignale. Als Motoren werden moderne Downsizing-Turbos angeboten.

Auch Kia bietet jetzt mit dem neuen Picanto – er kommt nach sechs Jahren in seiner dritten Generation – einen stylischen Kleinen an. Er ist wie sein Vorgänger nur 3,60 Meter lang, dabei aber dank kürzerer Überhänge deutlich geräumiger als sein Vorgänger. Und er bietet neben seinem chicen Outfit auch eine bessere Ausstattung und einen neuen 100 PS-Turbomotor. Der neue Seat Ibiza ist der Erste im VW-Konzern, der auf der neuen Polo-Plattform aufbaut. Auch er bietet mehr Platz im Innenraum und konnte das Fassungsvermögen des Gepäckraumes um 63 Liter auf nun 355 Liter vergrößern. Deutlich länger, etwas breiter und flacher – so präsentiert Honda den neuen Civic, der in der fünftürigen Schrägheck-Version und als viertürige und noch fast 15 Zentimeter längere Limousine auf den Markt kommt. Aggressiv gestaltet ist die

Frontpartie mit schmalen schrägen Augen und großen Lufteinlässen. Dynamisch wirken die stark konturierten Seitenlinien mit dem Hüftknick, markant das Heck mit seiner – wie bisher – durch den Spoiler geteilten Scheibe. Ecken und Kanten bestimmen das Design, das vor allem in der etwas zerklüfteten Heckansicht recht unruhig wirkt.

Der Nissan Micra hat sich gewaltig gemausert. Das zeigen schon seine Maße: An Länge hat er um satte 22 Zentimeter auf nunmehr vier Meter zugelegt. Selbstredend vergrößerte sich der Radstand, und natürlich bietet der Micra nun auch mehr Platz für die Passagiere in beiden Reihen und für deren Gepäck. Noch auffälliger als die neuen Proportionen ist das neue Design, ist der neue Stil des Micra. Ihm fehlt jetzt das vertraute Outfit – er ist erwachsener, strenger geworden. Er sollte nicht mehr süß sein, sondern lieber ernst genommen werden. Das war wohl auch die Intention, nach der der neue Micra entwickelt wurde. Also: Ecken und Kanten statt kuscheliger Rundungen.

Zu beobachten war außerdem ein Aufgebot an neuen edlen Limousinen – so dem Opel-Flaggschiff, das sich jetzt Insignia Grand Sport nennt und gleichermaßen athletisch wie elegant wirkt. Auch wenn der neue Name vielleicht anderes verkünden will: Der Fünftürer ist kein Straßensportler, er bleibt ein Reisefahrzeug für die Familie. Trotzdem seine Länge von 4,90 Metern fast der des Vorgängers entspricht, bietet der Neue dank einem um rund neun Zentimeter längeren Radstand mehr Platz im Innenraum. Verbessert wurden Aerodynamik, Komfort und Sicherheit des Fahrzeugs. Zudem wurden gegenüber dem Vorgängermodell bis zu 175 Kilogramm an Gewicht eingespart. Volkswagen zeigte den Arteon – er gilt als Nachfahre der nicht so glücklichen Phaeton und CC. Sein eigenständigeres Design und modernste Technik sollen beim Kunden besser einschlagen. Neben Benzin- und Dieselmotoren soll auch ein Plug-in-Hybridantrieb angeboten

werden. Das viertürige Coupé mit seinem extrem breiten Grill soll im Juni auf den Markt kommen.

Bei BMW stand die nunmehr siebte Generation der 5er-Baureihe im Mittelpunkt.

Die Limousine hat weiter an Länge gewonnen und bietet einen üppig großen Innenraum. Fahrer und Beifahrer können ihre Sessel ganz individuell einstellen und haben jede Menge Platz. Auch die Passagiere in der zweiten Reihe können bequem sitzen – trotz der coupéhaften Linie des Fahrzeugs, die vermuten lässt, dass es an Kopffreiheit fehlen könnte. Doch wer einmal im Fond Platz nimmt, wird feststellen, dass das kein Thema ist. Auch das Ladevolumen des 5er-Kofferraums mit mindestens 530 Litern kann sich sehen lassen.

Zum Neukauf verführen sollen aber vor allem die im absoluten Trend liegenden Fahrzeuge im SUV-Stil. Jedes vierte weltweit verkaufte Auto ist heute ein SUV, und nach einer Studie des Marktforschungsinstituts IHS Markit soll es bald jedes dritte sein. Trotz Kaufprämie sind in Deutschland im vergangenen Jahr nur 11 000 Elektro-Autos neu zugelassen worden – aber 716 000 SUV's und Geländewagen. Dieser Trend dürfte laut IHS Markit auch steigenden Spritpreisen und schärferen Umweltauflagen trotzen. Sowohl Nachfrage, als auch Angebot werden weiter steigen, so die Prognose. Dem entspricht auch die Fülle neuer SUV's und SUV-Concept-Cars in Genf.

Volkswagen ist mit seinem Tiguan der Marktführer bei den SUV-Verkäufen in Deutschland. In Genf hatte der Tiguan Allspace Premiere, eine um knapp 22 Zentimeter gestreckte Langvariante mit bis zu sieben Sitzplätzen, die den Tiguan zu einem vollwertigen Mittelklasse-SUV avancieren lässt. VW will mit ihm vor allem auch in den USA punkten – dort spielen bislang Fahrzeuge vom Format eines „normalen“ Tiguan eine untergeordnete Rolle.

Auch Konzernbruder Skoda wartet mit einem SUV auf, das außerordentlich Erfolg versprechend ist: Der Kodiaq ist das erste echte SUV der aufstrebenden Marke. 4,70 Meter lang ist der Bursche, 1,7 Tonnen wiegt er schon, wenn er leer ist. Aber er bietet so viel Raum im Inneren, dass er natürlich meist gut besetzt ist. Fünf Passagiere verträgt er, und auf Wunsch wird auch noch eine recht stattliche dritte Sitzreihe geliefert. Sein maxi-



Audi Q8 Sport Concept

males Laderaum-Volumen beträgt 2065 Liter – damit lässt sich eine Menge Holz transportieren.

Weiter im Konzern: Auch Seat hat das erste SUV in der Unternehmensgeschichte aufgelegt – den Ateca. Das Fahrzeug erscheint im typischen Seat-Design, aber etwas muskulöser als der Leon und mit kurzen Überhängen. Markant wirken die Dreieck-Scheinwerfer mit LED-Technik. Ausgestattet ist der Ateca mit modernen Fahrer-Assistenzsystemen, und er bietet alle möglichen Vernetzungs-Möglichkeiten.

Das Fahrzeug verfügt über großzügige Platzverhältnisse für die Passagiere und einen 510 Liter großen Gepäckraum.

Bei Audi war das Showcar Q8 Sport Concept zu sehen und gab einen Ausblick auf das SUV-Coupé, das im nächsten Jahr auf den Markt kommen soll. Ausgesprochen bullig wirkt das Fahrzeug mit seinen großen Lufteinlässen, den riesigen Rädern und der hohen Schulterlinie. Angetrieben werden soll es von einem 3,0-Liter-Sechszylinder-Turbobenziner.

Auch Land Rover hat derartige Neuheiten in der Pipeline. In Kürze wird der neue Discovery mit sieben Sitzplätzen in drei Reihen auf den Markt kommen. Er verkörpert das ideale Zugfahrzeug für alle möglichen Anhänger, da er bis zu 3,5 Tonnen an den Haken nehmen darf. Und es steht mit dem Range Rover Velar eine ganz neue Baureihe in den Startlöchern. Der Velar ist ein Midsize-SUV, das die Lücke zwischen Range Rover Evoque und Range Rover Sport schließen soll. Der Allradler kommt im Spätsommer in Deutschland auf den Markt.

F-Pace nennt sich das erste SUV von Jagu-

ar, das auf der Plattform der neuen Mittelklasse-Limousinen XE und XF aufbaut. Doch anders als diese präsentiert sich der 4,73 Meter lange F-Pace kräftig und robust in Draufgängerart, mit langem Radstand und kurzen Überhängen, mit Schluppen bis zur Größe von 22 Zoll und immerhin 21,5 Zentimetern Bodenfreiheit fürs Gelände. Die beeindruckende Front wird durch einen großen Kühler-Schlund und schmale Katzenaugen dominiert, und am Heck thront ein großer Spoiler. Nicht zuletzt dank des langen Radstandes ist der F-Pace sehr geräumig. Die Passagiere können sich ordentlich ausbreiten, und ins Gepäckabteil passen üppige 650 Liter.

Der PSA-Konzern ist diesmal auf dem Genfer Salon mehr denn je im Gespräch. Vor allem wird die Übernahme von Opel und Vauxhall diskutiert. Doch mehr denn je haben Peugeot, Citroën und DS auch tolle Fahrzeuge zu bieten. DS ist die Edelmarke des PSA-Konzerns und zeigte in Genf das erste eigenständige Modell. Der DS7 ist ein 4,57 Meter langes Mittelklasse-SUV im Premiumsegment. Beim Antrieb des Fahrzeugs wird eine Kombination von Verbrennungsmotor an der Vorderachse und Elektromotoren an der Hinterachse eingesetzt. Bei Peugeot sind der 3008 und der 5008 – beides SUV's – echte Highlights. Ein besonders rassischer Hingucker ist der 3008; mehr Platz mit bis zu sieben Sitzen bietet der 5008.

Mit dem C-Aircross Concept präsentierte Citroën die Studie eines künftigen kleinen SUV. Das 4,15 Meter lange Fahrzeug steht auf 18 Zoll großen Rädern und zeichnet sich unter anderem durch die gegenläufig öffnenden Türen ohne B-



Jaguar F-Pace

Säule sowie auffällige Seitenschutzleisten im Camouflage-Look aus. Vorn an der Dachreling sind LED-Leuchten installiert. Die herkömmlichen Außenspiegel sind durch zwei seitliche Kameras ersetzt. Die Aufnahmen werden auf kleine Bildschirme übertragen, die den Innenspiegel ersetzen.

Nie zuvor hatte Volvo eine so breite, moderne und chice Modellpalette zur Verfügung wie aktuell. Nach dem beeindruckenden Start des SUV XC90 schließt jetzt das SUV XC60 mit einem ebenso sportlich-eleganten Outfit an. Wie bei Volvo üblich, kommen ausschließlich Kraftstoff sparende Vierzylindermotoren zum Einsatz, deren Leistung durch Kopplung mit einem Elektromotor erhöht wird. Mitsubishi präsentierte mit dem Eclipse Cross sein erstes SUV-Coupé. Der 4,41 Meter lange Schrägheckler ist mit Allradantrieb und wahlweise einem neuen 1,5-Liter-Benziner und CVT-Getriebe oder dem überarbeiteten 2,2-Liter-Diesel und Achtgang-Automatik unterwegs. Sein Marktstart ist für den Herbst geplant. Alfa Romeo, der italienische Autobauer, der bisher nur für Sportwagen und sportliche Limousinen stand, stellte das erste SUV in der Geschichte der Marke vor – den 1,67 Meter hohen Stelvio. Für seinen Antrieb stehen zunächst zwei Motoren zur Wahl: ein 280-PS-Benziner und ein 210-PS-Diesel.

Mit dem QX50 Concept zeigte Infiniti, wie sich die Nissan-Nobelmarke die nächste Generation des Mittelklasse-SUV vorstellt. Charakteristisch sind die weit vorn angesetzte Kabine und muskulöse Linien.

Mit breiterer Spur, weiter nach hinten gerückter A-Säule, flacherem Dach und niedrigerer Gürtellinie sowie deutlich besserer Ausstattung und neuen Sitzen schickt Mazda den CX-5 in die Spur. Fahrwerk, Getriebe und Motoren wurden überarbeitet und das Angebot an Assistenzsystemen erhöht.

Renault hat den Captur deutlich aufgewertet. Der kleine Crossover gefällt mit einer neu gestalteten Frontpartie und der markentypischen Lichtsignatur. Der farblich abgesetzte Unterfahrschutz im SUV-Stil setzt weitere Akzente. Neue Optionen sind Voll-LED-Scheinwerfer und ein Panorama-Glasdach. Eine Art Kombination von Crossover und Coupé ist der Toyota C-HR. Die obere Linie erinnert an das Coupé, die Basis eher an ein SUV. Markant sind die ausladenden Radhäuser, ein zum Heck ansteigendes Seitenprofil und eine steil abfallende Heckklappe.

Subaru hat in Genf den neuen Crossover XV enthüllt, der auf einer neuen Plattform steht. Damit sollen Fahrkomfort

und Handling spürbar verbessert werden. Zudem sind die Motoren und das CVT-Getriebe überarbeitet worden. Die zweite Generation des Ford Kuga wurde einem Facelift unterzogen. Auch das überarbeitete Modell setzt auf robuste Sportlichkeit. In fünf verschiedenen Ausstattungslinien und mit je drei Diesel- und Benzinaggregaten ist der neue Kuga zu haben.

Mercedes-Benz hat dem GLA ein Facelift verpasst. Das SUV tritt mit einem erweiterten Motorenangebot, optischen Akzentuierungen wie geänderten Stoßfängern sowie aktualisierten Ausstattungsvarianten an. Neu im Motorenprogramm ist der GLA 220 4Matic mit einer Leistung von 135 kW/184 PS. Neue Leichtmetallräder und die neue Farbe „Canyonbeige“ sind im Angebot. Durch eine aerodynamische Optimierung konnte der Luftwiderstandsbeiwert von 0,29 auf 0,28 verbessert werden.

Eva-Maria Becker



Volvo XC60

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.